

Rede zum Landesplanungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir stehen vor einer der zentralen Herausforderungen unserer Zeit: die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung unserer Lebensräume. Dabei spielt das **Landesplanungsgesetz**(LplG) eine Schlüsselrolle. Es legt den rechtlichen Rahmen für die räumliche Planung und Ordnung in Baden-Württemberg fest und gewährleistet, dass die Interessen von Land, Regionen und Gemeinden miteinander in Einklang gebracht werden.

Das Landesplanungsgesetz dient dabei nicht nur der Strukturierung von Regionen, sondern auch der Koordination wichtiger Themen wie Wohnraum, Verkehrsinfrastruktur, Wirtschaftsförderung und Naturschutz. Es ist der Kompass, der uns Orientierung gibt, um die begrenzten Ressourcen unseres Landes sinnvoll einzusetzen.

Doch warum ist dieses Gesetz so wichtig? Stellen Sie sich vor, jede Gemeinde, jede Region würde losgelöst voneinander planen. Wir hätten Überbauung hier, ungenutzte Flächen dort – ein Flickenteppich, der weder wirtschaftlich noch ökologisch nachhaltig wäre. Das LplG sorgt dafür, dass wir eine **einheitliche und koordinierte Planung** haben. Es integriert die Vorgaben des Landes, die Ziele der Regionalplanung und die Interessen der Kommunen.

Ein aktuelles Thema ist die geplante **Novellierung des Landesplanungsgesetzes**. Die Leitbegriffe dieser Reform sind: **Beschleunigung, Digitalisierung, Vereinfachung und Innovation**. Dabei geht es darum, die Verfahren effizienter zu gestalten, ohne die Transparenz und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu gefährden.

Konkret sollen die Beteiligungsprozesse modernisiert werden. So ist geplant, öffentliche Bekanntmachungen künftig digital bereitzustellen und die Abstimmungsverfahren weitgehend zu digitalisieren. Dies spart Zeit, Ressourcen und stärkt die **Nachvollziehbarkeit der Prozesse**. Gleichzeitig bleibt es wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern Raum zu geben, ihre Interessen und Anliegen einzubringen. Denn nur durch **Transparenz** und **Dialog** können wir Vertrauen und Akzeptanz schaffen.

Ein weiterer Fokus liegt auf der **nachhaltigen Entwicklung**. Das LplG bietet uns die Möglichkeit, ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele in Einklang zu bringen. Besonders in Zeiten des Klimawandels ist es unsere Aufgabe, Flächen effizient zu nutzen, den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben und zugleich den Naturschutz zu stärken.

Darüber hinaus müssen wir die unterschiedlichen Bedürfnisse der Regionen berücksichtigen. Ländliche Räume brauchen andere Ansätze als Ballungszentren. Hier zeigt sich die Stärke des Landesplanungsgesetzes: Es schafft einen Rahmen, der allen Regionen die nötige Flexibilität bietet, um individuelle Lösungen zu finden – immer unter dem Dach einer einheitlichen Landesstrategie.

Meine Damen und Herren, das Landesplanungsgesetz ist ein Werkzeug, das nicht nur rechtliche Vorgaben definiert, sondern auch Visionen ermöglicht. Eine Vision für ein Baden-Württemberg, das lebenswert bleibt, das wirtschaftlich stark ist und das auf Nachhaltigkeit setzt.

Lassen Sie uns diese Chance nutzen. Lassen Sie uns die Novellierung des LplG als Gelegenheit begreifen, die Prozesse weiter zu verbessern und die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft zu stellen.

Vielen Dank!